

Pressemitteilung

Nr. 28/2024 vom 16. September 2024

Ministerium des Innern
und für Kommunales
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13
14467 Potsdam

Pressesprecher: Christopher Sokol
Hausruf: 0331 866-2883
Fax: 0331 866-2202
Internet: www.wahlen.brandenburg.de
E-Mail: landeswahlleiter@mik.brandenburg.de

Landtagswahl am 22. September 2024 im Land Brandenburg

Teilnahme an der Wahl auch ohne Wahlbenachrichtigung

Potsdam – Wer bisher noch keine Wahlbenachrichtigung erhalten oder diese vielleicht verlegt hat, kann trotzdem an der Landtagswahl am kommenden Sonntag, den 22. September 2024, teilnehmen. Voraussetzung dafür ist eine Eintragung im Wahlberechtigtenverzeichnis. Wer sich diesbezüglich unsicher ist, fragt in der Verwaltung ihrer bzw. seiner Gemeinde oder Stadt nach. Dabei kann auch gleich das Wahllokal erfragt werden, in dem am Wahltag unter Vorlage des Personalausweises oder Passes die Stimmen abgegeben werden können. Eine Wahlbenachrichtigung ist nicht nötig.

Der Landeswahlleiter Josef Nußbaum ruft alle Wahlberechtigten dazu auf, ihr Wahlrecht zur Landtagswahl nicht ungenutzt zu lassen. Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am 22. September 2008 oder früher geboren sind, mindestens seit dem 22. August 2024 ihren ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Brandenburg haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.